Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Sterbegeld Unfallversicherung

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Unfallversicherungsträger zahlen Sterbegeld, wenn eine versicherte Person infolge eines <u>Arbeitsunfalls</u>, eines Wegeunfalls oder einer <u>Berufskrankheit</u> stirbt. Es beträgt 6.420 €. Sterbegeld und Überführungskosten der Unfallversicherung erhält, wer die Kosten der Bestattung trägt.

2. Höhe des Sterbegelds

Das Sterbegeld beträgt 6.420 €, das entspricht 1/7 der jährlichen Bezugsgröße .

3. Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Sterbegeld haben:

- · Witwen und Witwer
- Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel
- Geschwister
- Frühere Ehegatten
- · Eltern, Großeltern
- · Lebenspartner und Lebenspartnerinnen

Das Sterbegeld wird an die Person gezahlt, die die Kosten der Bestattung getragen hat.

4. Überführungskosten

Zusätzlich werden die Überführungskosten der verstorbenen Person an den Ort der Bestattung übernommen, wenn

- die versicherte Person außerhalb des Ortes der ständigen Familienwohnung gestorben ist und
- · wenn sie aus einem Grund dort war, der
 - mit der versicherten T\u00e4tigkeit zusammenh\u00e4ngt (z.B. bei der Arbeit an einem anderen Ort oder auf dem Arbeitsweg)

oder

• mit den Folgen des <u>Unfalls</u> oder der <u>Berufskrankheit</u> zusammenhängt (z.B. bei einer <u>Reha-Maßnahme</u> an einem anderen Ort oder in einem <u>Krankenhaus</u> an einem anderen Ort).

Die Kosten werden der Person erstattet, die sie tatsächlich getragen hat.

5. Wer hilft weiter?

Auskünfte erteilen die Unfallversicherungsträger.

6. Verwandte Links

Unfallversicherung

Rechtsgrundlagen: § 64 SGB VII